

Warum Tante Emma für 3,59 € krankenversichert ist

Von Walter Vogts

Else O., liebevoll von allen nur Tante Emma gerufen, hatte bis zum 73. Geburtstag einen (ursprünglich Kolonialwaren-) Laden und wurde damit sogar wohlhabend. Seitdem lebt sie von Miet- und Zinseinkünften in Höhe von etwa 70.000 €/Jahr. Geistig und körperlich fit, führt sie bei jedem Wetter immer noch mittwochs eine Wandergruppe in den Schwarzwald.

Wenn man sie nach der Höhe ihrer Rente fragte, dann lachte sie: habe nie geklebt, war nie angestellt, nur selbständig gewesen, drum bekomme ich nichts, bin trotzdem zufrieden. Krankenversichert war sie schon immer bei der AOK, als freiwilliges Mitglied zahlte sie zuletzt einschließlich Pflegeversicherung 597,19 € monatlich, den Höchstbeitrag.

Dass sich ihr Krankenkassen-„Verhältnis“ geändert hat, verdankt sie einem Rentenberater und ihrer Steuerberaterin. Vor kurzem wieder hatte Steuerberaterin H. zu einem Informationsabend über die neue Besteuerung der Renten eingeladen. Zuhörer waren vorwiegend ihre über 65 Jahre alten Mandanten, darunter auch solche, für die eine „Anlage R“ zur Einkommensteuererklärung nicht erstellt wurde, die somit dem Finanzamt gegenüber ausdrücklich oder fahrlässig den Bezug jeglicher Renten verneinten oder verschweigen wollten. Der Rentenberater als Gast-Referent beleuchtete Möglichkeiten der Prüfung und Berichtigung selbst uralter Rentenbescheide, aber auch zur erstmaligen Erlangung von Rente in höherem Alter, insbesondere aufgrund gesetzlicher Neuregelungen. Ein interessanter Abend.

Zwei Tage später hatten Else O. und ihre Steuerberaterin einen Termin bei besagtem Rentenberater. Die intensive Befragung zum Lebenslauf von Tante Emma ergab: Verheiratet war sie nie. Aus einer Liebesnacht mit einem Besatzungssoldaten stammt eine am 19.4.1947 geborene Tochter, die jedoch am 24.12.1947 an Lungenentzündung starb. Im Zusammenhang mit der Beitragseinstufung zur Pflegeversicherung war zwar der AOK Geburtsschein und Sterbeurkunde vorgelegt worden, sonst aber wusste das niemand, warum auch.

Das ist aber kein Baby-Jahr, das Kind ist kein Jahr lang erzogen worden, so der Einwand ihrer Steuerberaterin. Richtig, aber immerhin sind das schon mal acht Beitragsmonate. Nach ausführlichem Gespräch und Vorausberechnung werden gerne 4.139,20 € zur Erfüllung der für eine Altersrente erforderlichen 60 Mindestbeitragsmonate eingezahlt. Und hier das Renten-Ergebnis:

Aus Zeiten der Kindererziehung und nachgezählten 52 Beitragsmonaten gibt es ab sofort von der Deutschen Rentenversicherung eine monatliche Altersrente von brutto 36,45 €. Die AOK hat die Voraussetzungen für die Kranken- und Pflegeversicherung als Rentnerin ab dem Tag der Rentenantragstellung bestätigt. Die Rente wird somit um 9,85 % = 3,59 € für die Kranken- und Pflegeversicherung gekürzt, 32,86 € werden monatlich überwiesen.

Bisher 597,19 € für die AOK, künftig nur 3,59 € - geht das mit rechten Dingen zu? Möglich macht's § 208 SGB VI: *Elternteile, denen Kindererziehungszeiten anzurechnen sind und die bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die allgemeine Wartezeit nicht erfüllt haben, können auf Antrag freiwillige Beiträge für so viele Monate nachzahlen, wie zur Erfüllung der allgemeinen Wartezeit noch erforderlich sind.* Ob mit der Rente dann allerdings auch das Krankenversicherungsverhältnis optimiert werden kann, ist vom Einzelfall abhängig. Tante Emma hat's geschafft.

Ohne Beratung und ohne den Mut, im hohen Alter erhebliche Rentenbeiträge aufzubringen, würde Tante Emma weiterhin fast sechshundert Euro an die Krankenkasse zahlen – statt mit dem gleichen Leistungsanspruch für 3,59 € versichert zu sein.

09.2009

Anschrift des Verfassers:
76831 Ilbesheim
Oberdorfstr. 16
vogts.ilbesheim@gmx.de

*Dazu schrieb Steuerberaterin H.: Ich vermute, dass bei der von unserer Zunft zugegebenermaßen in der Vergangenheit vernachlässigten Mandantengruppe der über 65jährigen viel Zündstoff und Überraschung steckt, nicht nur wegen der Rentenbesteuerung, sondern auch auf sozialrechtlichem Bereich. Drum bin ich froh über die Zusammenarbeit mit einer überregional tätigen Rentenberatungs- und Rechtsbeistands-Kanzlei; die räumliche Entfernung zu ihr war nie ein Hindernis. Link zur Presse-Mitteilung: **Statt Sparbuch: jetzt per Nachzahlung eine Rente für Baby-Jahre***
<http://www.presseanzeiger.de/meldungen/recht-gesetz/293343.php>